

§ 14 Thesen

Mit den im Vorangehenden dargelegten Erkenntnissen wurde ein Teil des oben¹ einleitend gesetzten Erkenntnisinteresses erfüllt. So konnten in rechtshistorisch-kompilatorischem Vorgehen die prozessökonomischen Mechanismen der liechtensteinischen Zivilprozessordnung von 1912 aufgedeckt werden. Diese liessen sich in der Rezeptionsvorlage der österreichischen Zivilprozessordnung von 1895 ins bezirksgerichtliche sowie ins Gerichtshofverfahren zurückverfolgen und dadurch ihre jeweilige prozessökonomische ratio legis erhellen. Manche der prozessökonomischen Mechanismen konnten sogar bis ins frühe Schrifttum Franz Kleins zurückgeführt werden.

Zwei Punkte des Erkenntnisinteresses bleiben indes noch zu klären. Zum einen verlangt das angestrebte umfassende historische Verständnis der Prozessökonomie in der liechtensteinischen Zivilprozessordnung von 1912, dass auch hinter die Gestalt der Prozessökonomie und deren Mechanismen geblickt und deren inhärentes Konzept der Prozessökonomie verdeutlicht wird (I.). Zum anderen muss noch ausgeführt werden, inwiefern das historische Verständnis der Prozessökonomie de lege ferenda genutzt werden kann (II.). Diese beiden Punkte können nicht als direkt beweisbare Erkenntnisse behandelt werden; sie lassen sich vielmehr lediglich als Thesen formulieren und indirekt belegen.

1 Siehe oben unter § 1/II./3.